

vollständig gegen Mumps geimpft wurden noch Mumps durchgemacht haben.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung von Mumps zählen ggf. auch Kontakte zu ärztlich bestätigter Mumpserkrankung, die sich an anderer Stelle als in der Wohngemeinschaft ereignet haben. Hierzu zählen z.B. Mitschüler, Freunde oder Arbeitskollegen mit engem Kontakt zum Patienten. Eine Wiederezulassung zum Besuch der Kindergemeinschaftseinrichtung für diese Kontaktpersonen ist frühestens nach 18 Tagen oder nach rechtzeitig durchgeführter Riegelungsimpfung möglich.

Nichtimmune Schwangere sollten beim Auftreten von Mumps die betroffene Kindergemeinschaftseinrichtung meiden.

* § 34 Infektionsschutzgesetz, 01.01.2001

* Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Herausgegeben vom Robert Koch-Institut und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin

Ist die Erkrankung meldepflichtig? **

Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen müssen dem Gesundheitsamt melden, wenn Kinder oder Beschäftigte ihrer Einrichtung an Mumps erkrankt sind.

Es besteht Meldepflicht der Eltern gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung ihrer Kinder.

** § 34 Infektionsschutzgesetz, 01.01.2001



So erreichen Sie uns:

Amt für Gesundheit

Stadt Frankfurt am Main
Abteilung Infektiologie
Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212-33970 oder
069 212-33741
069 212-49964
069 212-34305
069 212-45025
069 212-33745

Fax: 069 212-45073

info.infektiologie@stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

Herausgeber:

Amt für Gesundheit | Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28 | 60313 Frankfurt am Main

© 2010 Stadt Frankfurt am Main, alle Rechte vorbehalten

Information

zu

Mumps

Was ist Mumps?

Mumps (Parotitis epidemica, Ziegenpeter) ist eine akute, generalisierte Viruserkrankung, die meist durch schmerzhafte Schwellung der Speicheldrüsen, mitunter durch Mitbeteiligung des Gehirns, der Bauchspeicheldrüse und Keimdrüsen charakterisiert ist.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Ca. 12 – 25 Tage nach der Ansteckung treten Fieber, Kopf- und Halsschmerzen sowie eine schmerzhafte Schwellung der Ohrspeicheldrüse (ein- oder beidseitig) auf. Die Krankheitserscheinungen dauern typischerweise 3 – 8 Tage.

Komplikationen sind eine Entzündung des Gehirns und seiner Häute, Schwerhörigkeit und eine Hodenentzündung, die zur Unfruchtbarkeit führen kann.

Eine Ansteckung in der Schwangerschaft, vor allem in den ersten 3 Monaten, führt zu einem erhöhten Risiko für eine Fehlgeburt.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Ansteckungsgefahr besteht 1 – 7 Tage vor Beginn der Schwellung der Ohrspeicheldrüsen und bis zu 9 Tage danach.

Wie wird Mumps übertragen?

Mumpsviren werden hauptsächlich beim Niesen, Husten und Sprechen übertragen (Tröpfcheninfektion).

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Eine Behandlung mit Antibiotika ist nicht wirksam, da Mumps durch Viren hervorgerufen wird.

Die Erkrankung hinterlässt meist einen lebenslangen Schutz. Selten kommt es zu einer erneuten Erkrankung.

Die zweimalige Impfung führt in der Regel zu einem lebenslangen Schutz. Wenn unbekannt ist, ob Sie geimpft wurden oder bereits an Mumps erkrankt waren, können Sie durch eine Blutuntersuchung feststellen lassen, ob ein Schutz besteht.

Wie schütze ich mich vor Ansteckung?

Der beste Schutz vor Mumps ist die rechtzeitige Impfung. Die Mumpsimpfung gehört zu den empfohlenen Regelimpfungen im Kindesalter und sollte auf keinen Fall versäumt werden.

Da Mumpsviren sehr ansteckend sind, wird im Falle eines Mumpsverdachts bzw. einer nachgewiesenen Erkrankung eine sofortige Impfung für enge Kontaktpersonen v.a. in Kindergemeinschaftseinrichtungen empfohlen, falls diese weder vollständig gegen Mumps geimpft wurden (2 Impfungen) noch daran erkrankt waren.

Diese Impfung, auch Riegelungsimpfung genannt, sollte möglichst innerhalb von 3 (- 5) Tagen nach Kontakt zum Erkrankten erfolgen.

Impfung*

Einen wirksamen Schutz gegen Mumps bietet die gut verträgliche Impfung. Sie wird als Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfung) oder zusätzlich noch mit der Impfung gegen Windpocken (Varizellen) als MMRV-Impfung empfohlen.

Die Erstimpfung sollte im Alter von 11 – 14 Monaten erfolgen, gefolgt von der notwendigen 2. Impfung im Alter von 15 bis 23 Monaten, frühestens jedoch 4 Wochen nach der ersten Impfung.

Bis zum 18. LJ sollten alle Kinder und Jugendlichen 2 MMR(V)-Impfungen erhalten haben. Versäumte Impfungen können jederzeit nachgeholt werden.

Während der Schwangerschaft darf jedoch nicht mehr geimpft werden.

* Auszug aus den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut (STIKO), Stand 2009

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen? *

Wer an Mumps erkrankt ist oder bei wem der Verdacht auf eine Mumpserkrankung besteht, darf solange keine Kindergemeinschaftseinrichtung (z. B. Schule, Kindergarten oder Kinderhort) besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Erkrankte dürfen erst nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 9 Tage nach Beginn der Speicheldrüsenschwellung, die Einrichtung wieder besuchen.

Sollte jemand an Mumps erkrankt oder erkrankungsverdächtig sein, besteht für alle anderen Mitglieder seiner Wohngemeinschaft ein Besuchsverbot für Kindergemeinschaftseinrichtungen, falls die Kontaktpersonen weder